

FACT SHEET

Hilfspaket für die Thüringer Wirtschaft

darin: Thüringer Existenzsicherungsprogramm (ThürExSi)

1. Hilfspaket für die Thüringer Wirtschaft (Landesprogramme)

Das gesamte „Hilfspaket für die Thüringer Wirtschaft“ hat ein Volumen von ca. **230 Millionen Euro** (aus dem Sondervermögen des Landes sowie Bundes- und EU-Mitteln) und umfasst **drei Fördersäulen**:

Hilfspaket für die Thüringer Wirtschaft in der Energiekrise			
	Säule 1	Säule 2	Säule 3
	Zuschüsse	Kredite	Zukunftsinvestitionen
Land	Thüringer Existenzsicherungsprogramm „ExSi“ <ul style="list-style-type: none"> ➤ Härtefallprogramm ➤ 120 Mio. € ➤ Start: 1.12.2022 	Thüringer Konsolidierungsfonds <ul style="list-style-type: none"> ➤ Liquiditätssicherung ➤ 50 Mio. € ➤ Erweiterung gestartet Bürgerschaftsprogramm des Landes (TFM) <ul style="list-style-type: none"> ➤ 500 Mio. € ➤ läuft 	GRW-Investitionsprogramm (Erweiterung) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionen in neue Energietechnologien ➤ 20 Mio. € ➤ gestartet Thüringer Dekarbonisierungsbonus <ul style="list-style-type: none"> ➤ Energieeffizienzinvestitionen im Betrieb ➤ 10 Mio. € ➤ gestartet InnoInvest <ul style="list-style-type: none"> ➤ Investitionen in innovative (effiziente) Produkte und Dienstleistungen ➤ 25 Mio. € (EFRE) ➤ gestartet Thüringer Digitalbonus <ul style="list-style-type: none"> ➤ Digitalisierungsinvestition im Betrieb ➤ 2,7 Mio. € ➤ neu gestartet
dazu: Bund	z.B. <i>Energiekosten-dämpfungsprogramm, geplantes Härtefallprogramm etc.</i>	z.B. <i>KfW-Sonderprogramm UBR / UBR Konsortial; Bund-Länder-Bürgerschaftsprogramm</i>	

2. Thüringer Existenzsicherungsprogramm

- **Volumen:** 120 Millionen Euro
 - **Programmstart:** 1.12.2022
 - **Beantragung bis:** 31.3.2023
 - **Zielgruppe:** Gewerbliche KMU und Angehörige wirtschaftsnaher Freier Berufe sowie weitere kleine und mittlere private Unternehmen laut Positivliste mit Sitz in Thüringen
 - **Einmalzuschuss zum Ausgleich von existenzgefährdenden Energiekostensteigerungen**
-

Ziel

Zur Unterstützung von Unternehmen in Thüringen, die von den Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Wirtschaft und der damit verbundenen Energiekrise direkt und indirekt betroffen sind, bietet der Freistaat über das Programm Finanzhilfen zum Ausgleich besonderer Härten an.

Ziel dieses Programms ist die Existenzsicherung für Thüringer kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft sowie weiterer kleiner und mittlerer privater Unternehmen (laut einer Positivliste in Ergänzung zum Programm, z.B. eingetr. Genossenschaften, gGmbHs, wirtschaftliche Zweckbetriebe von Vereinen), die in Folge der im Jahr 2022 eingetretenen Energiepreisstigerungen von Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung bedroht sind.

Das Thüringer Existenzsicherungsprogramm hat subsidiären Charakter gegenüber allen anderen Hilfsprogrammen und Maßnahmen (z.B. Bundesförderprogramme, eigene Maßnahmen der Unternehmen zur Eigenkapital- und Liquiditätssicherung).

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft mit Hauptsitz in Thüringen – insbesondere aus den Bereichen Handwerk, Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren, Baugewerbe/Bau, Handel (Einzelhandel), Verkehr und Lagerhaltung/Dienstleistungslogistik, Gastgewerbe und Gastronomie, Information und Kommunikation, Erbringung von wirtschaftsnahen Dienstleistungen –, sowie weitere private Unternehmen laut Positivliste, soweit ihnen eine Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Existenz droht.

Eine wirtschaftliche Existenzgefährdung liegt vor, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung zu befürchten ist, dass bis zum Jahresende 2023 eine Zahlungsunfähigkeit oder eine Überschuldung ohne entsprechende Hilfszahlungen droht bzw. nicht abgewendet werden könnte.

Die Existenzbedrohung muss auf die Folgen der Energiekrise seit dem 1. März 2022 zurückzuführen sein. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich die Energieaufwendungen in diesem Zeitraum mindestens verdoppelt haben.

Energieaufwendungen im Sinne des Förderprogramms umfassen die Aufwendungen für Strom, (Erd)Gas, Fernwärme, Heizöl, (Holz)Pellets, Kohle und Treibstoffe (Diesel, Benzin).

Was und wieviel wird gefördert?

Die Förderung besteht in einem Einmalzuschuss. Die Berechnung erfolgt anhand des tatsächlichen Anstiegs der Aufwendungen für Energie im Zeitraum März bis November 2022 im Vergleich zu den Energiekosten im Zeitraum März bis November des Jahres 2021 (Referenzzeitraum / Ausnahmen vom Referenzzeitraum sind möglich).

Zudem können auch indirekte Energiekostensteigerungen auf Vorprodukte, Rohstoffe, Betriebsmittel oder Maschinen berücksichtigt werden, die von Vorlieferanten an ein Unternehmen weitergegeben werden (mittelbare Betroffenheit).

Der Zuschuss bemisst sich nach der Höhe des Energiekostenanstiegs:

- Bei einer Verdoppelung der Energieaufwendungen beträgt der Zuschuss 40 Prozent der Energiemehraufwendungen.
- Darüber hinaus bis zu einer Verdreifachung der Energieaufwendungen beträgt der Zuschuss 60 Prozent der Energiemehraufwendungen.
- Für den Anteil der Energieaufwendungen, die sich mehr als verdreifacht haben, beträgt der Zuschuss 80 Prozent der Energiemehraufwendungen.

Wo und wie wird beantragt?

Der Antrag ist ausschließlich elektronisch über das Portal der Thüringer Aufbaubank (www.aufbaubank.de/TAB-Portal) unter Verwendung des vorgegebenen Antragsformulars zu stellen. Die wirtschaftliche Existenzbedrohung des Antragstellers muss durch einen prüfenden Dritten als Anlage des Antrags bestätigt werden.

Prüfende Dritte sind Steuerberater/innen, Wirtschaftsprüfer/innen, vereidigte Buchprüfer/innen oder Fachanwälte/-anwältinnen für Steuerrecht. Die Kosten für den prüfenden Dritten werden als Festbetragspauschale in Höhe von 1.800 Euro erstattet.

Die Antragstellung muss spätestens bis zum 31.03.2023 erfolgen.

Anträge auf Existenzsicherungshilfen sind ab einer beantragten Zuschusshöhe inkl. der Kostenerstattung für den prüfenden Dritten von 5.000 Euro möglich. Es ist nur ein Antrag pro Unternehmen bzw. Unternehmensverbund zulässig.

Die Prüfung der Antragsvoraussetzungen und die Bewilligung der Billigkeitsleistung erfolgen durch die Thüringer Aufbaubank namens und im Auftrag des Freistaats Thüringen.